

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

20.05.2010

Geschäftszahl

2008/07/0162

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 2004/07/0041 E 29. März 2007 RS 11

(hier zur Rechtslage nach dem AWG 2002)

Stammrechtssatz

Die von der VerpackV 1996 dem Verpacker auferlegten Pflichten, wozu auch die Meldepflichten gemäß § 3 Abs 6 Z 2 legcit gehören, sind vor dem Hintergrund der im AWG 1990 festgelegten Ziele zu sehen, die dem Schutz der Umwelt dienen.